

Entgeltordnung für die Nutzung der Einrichtungen und Räumlichkeiten der Großen Kreisstadt Großenhain

1. Entgelte für die Nutzung von Versammlungsräumen und Gemeindehäusern

Raum	ortsansässige Vereine pro Vermietung	private Nutzung pro Vermietung	kommerzielle Nutzung pro Tag
Schlosssaal Zabeltitz	130,00 €	180,00 €	280,00 €
Schlosscafé Zabeltitz	65,00 €	65,00 €	65,00 €
Versammlungsraum im Sportkabinett Bauda*	25,00 €	80,00 €	85,00 €
Versammlungsraum Colmnitz*	15,00 €	80,00 €	85,00 €
Versammlungsraum Zscheschen	- Keine Vermietung -	55,00 €	- Keine Vermietung -
Gemeindehaus Folbern*	20,00 €	70,00 €	85,00 €
Gemeindehaus Zschauitz	10,00 €	30,00 €	55,00 €
Sozialgebäude Görzig*	20,00 €	55,00 €	105,00 €
Versammlungsraum im Vereinshaus Zabeltitz*	20,00 €	55,00 €	80,00 €
Versammlungsraum FFW Kleinraschütz / Großraschütz	- Keine Vermietung -	55,00 € (nur für Mitglieder der FFW)	- Keine Vermietung -
Versammlungsraum FFW Großenhain	- Keine Vermietung -	55,00 € (nur für Mitglieder der FFW)	- Keine Vermietung -

Versammlungsraum FFW Skaup*	20,00 €	55,00 €	- Keine Vermietung -
Versammlungsraum FFW Walda*	25,00 €	55,00 € (nur für Einwohner OT Walda-Kleinthiemig)	- Keine Vermietung -
Versammlungsraum FFW Zabeltitz- Treugeböhla	- Keine Vermietung -	55,00 € (nur für Mitglieder der FFW)	- Keine Vermietung -
Versammlungsraum FFW Bauda	- Keine Vermietung -	55,00 € (nur für Mitglieder der FFW)	- Keine Vermietung -
Versammlungsraum FFW Strauch*	- Keine Vermietung -	80,00 € (nur für Mitglieder der FFW)	- Keine Vermietung -

*Ortschaftsräte nutzen die Räumlichkeiten für ihre Sitzungen kostenfrei

2. Basis für die Entgelterhebung

Soweit im Vorstehenden eine Entgelterhebung festgelegt wurde, erfolgte diese auf Basis des vom Nutzer angemeldeten und von der Stadt bestätigten Bedarfs.

Sofern auf die Entgelte das Umsatzsteuergesetz anzuwenden ist, bleiben die in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte unverändert. Die Entgelte werden dann umsatzsteuerlich zu Bruttoentgelten.

3. In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung für die Einrichtungen und Räumlichkeiten der Großen Kreisstadt Großenhain tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 15.12.2010 außer Kraft.

Großenhain, 10.11.2020

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister